Deutsches Forum KriminalPrävention

Jahresbericht 2017

Heute für ein besseres Morgen.

Deutsches Forum KriminalPrävention

Jahresbericht 2017

der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle
Redaktionsschluss: 16. April 2018

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Bonn, 2018
Alle Rechte vorbehalten

Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.

- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.

- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.

- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.

- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.

- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Inhalt

1. Überblick 2017 6

2. Sitzung des Kuratoriums am 24. Mai 2017 10

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen 13
   - 3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention 13
     - 3.1.1 Arbeitstagung Trägerprogramme Grüne Liste / Wegweiser Prävention zum Thema Integration und Kick-off Papilio Integration 14
     - 3.1.2 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention 15
     - 3.1.3 Tagung des DFK-Sachverständigenrates 16
   - 3.2 Vernetzung und Bündelung kriminalpräventiver Aktivitäten 19
     - 3.2.1 Prävention von Wohnungseinbruch 19
     - 3.2.2 Schutz von geflüchteten Menschen 21
     - 3.2.3 Prävention von (Rechts-) Extremismus 23
     - 3.2.4 Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP) 24
   - 3.3 Urbane Sicherheit 24
   - 3.4 Bestandsaufnahme Kommunale Präventionsgremien in Deutschland 25
   - 3.5 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) 26
   - 3.6 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT) 27
   - 3.7 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention 29
   - 3.8 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift 29

4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement 31

5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) 32
   - 5.1 Entstehungsgeschichte und Rahmenbedingungen 32
   - 5.2 Projekte des NZK 33
   - 5.3 Ausblick 36

6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung 38
   - 6.1 Organisation 38
   - 6.2 Personal 38
   - 6.3 Finanzlage 38
   - 6.4 Jahresabschluss 40

7. Nachruf Dr. Wiebke Steffen 41

Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums 43

Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle 47

Anhang III: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) 48

1. Überblick 2017

Fortentwicklung des NZK

Das Berichtsjahr 2017 stand zu einem wesentlichen Teil im Zeichen der Fortentwicklung des „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention" (NZK), einer zu Beginn des Jahres 2016 aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) beim DFK eingerichteten, multidisziplinär besetzten Forschungsstelle.

Personeller Aufwuchs des NZK

Hatte der Fokus des vorangegangenen Jahresberichtes noch auf der Gründungsgeschichte und den ersten im „Startjahr" angegangenen Projekten des NZK gelegen, ging es im Berichtjahr nunmehr um die Fortsetzung und Vertiefung der von dem zunächst vierköpfigen Forschungsteam begonnen Vorhaben. Zu Jahresbeginn 2017 kam es dann zu einem personellen Aufwuchs des NZK: In dem zunächst auf drei Jahre angelegten Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention" konnten mit Hilfe von weiteren Zuwendungsmitteln des BMI bei der Stiftung drei weitere Stellen eingerichtet und mit Frau Dr. Simone Ullrich (Projektleiterin, zuvor Queen Mary University of London), Frau Dr. Marlen de la Chaux (zuvor University of Cambridge) und Herrn Dr. Mitra Moussa Nabo (zuvor Universität der Bundeswehr München) besetzt werden.

Näheres zu den Aufgaben und Projekten des NZK, die gemäß Zuwendungsbescheid -zusammengefasst- in der kurz-, mittel- und langfristigen Erarbeitung von Wissen für eine evidenzbasierte Prävention und Kontrolle von Kriminalität und seiner handlungsorientierten Aufarbeitung für die Politik bestehen, findet sich in Kapitel 5 dieses Berichtes.

Professur Tübingen

Neben diesen „eigenen" Forschungsaktivitäten zählt auch die Förderung sonstiger Präventionsforschung zu einem der Schwerpunkte des DFK. Hier ist insbesondere die Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen unter Leitung von Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp zu nennen, die seit mehreren Jahren durch von der Stiftung ausgereichte Mittel des BMI gefördert wird. Im Berichtsjahr ist es nach intensiven Verhandlungen gelungen, die Weichen für eine Anschlussfinanzierung dieser Institution zu stellen. Die Förderung durch das DFK aus Bundesmitteln kann somit in den Jahren 2018 bis 2022 fortgesetzt werden, ehe ab dem Jahr 2023 die Finanzierung der Professur durch Mittel des Landes Baden-Württemberg und der Universität Tübingen sichergestellt wird. Näheres zur Professur und ihrer Forschungsprojekte kann ihrem Internetauftritt
www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/haverkamp
entnommen und in Kapitel 4 nachgelesen werden.

Kernthemen des DFK

Daneben galt es im Berichtsjahr, die zahlreichen in den Vorjahren angegangenen Kernthemen des DFK zu vertiefen und weiterzuentwickeln sowie neue Präventionsfelder zu erschließen.

Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Zu diesen Kernthemen gehören insbesondere die Projekte Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen, Prävention von Wohnungseinbruchsdiebstahl und der Schutz von geflüchteten Menschen.

Im Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen" wurde in verschiedenen Veranstaltungen mit Programmentwicklern, Entscheidungsträgern und Akteuren an Standards zur Qualitätssicherung gearbeitet sowie zum Ende des Berichtsjahres der Sachverständigenrat des DFK zu einer

weiteren Sitzung zusammengerufen. Näheres ist in Kapitel 3.1 dieses Berichts nachzulesen.

Bekämpfung des Wohnungseinbruchs

Auch bei der Prävention des Wohnungseinbruchsdiebstahls wurden im Berichtsjahr weitere Maßnahmen konzipiert und umgesetzt:

Neben der Absenkung der Mindestinvestitionssumme sind Zuschüsse der KfW-Bankengruppe nun auch gestaffelt erhältlich.

Ferner wird, nachdem ein vom DFK unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) erarbeitetes Konzept zur Erweiterung der Förderung auf den Bereich des Neubaus im September 2017 von der Innenministerkonferenz (IMK) angenommen wurde, auf dieser Grundlage nunmehr ein neues KfW-Förderprogramm für Einbruchschutz mit den Partnern des DFK erarbeitet.

Schließlich wurde das vom DFK unter Beteiligung des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) geförderte Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN) zu verurteilten reisendenden Tätern des Wohnungseinbruchs abgeschlossen und veröffentlicht.

Weitere Ausführungen zu den Aktivitäten der Stiftung bei der Prävention des Wohnungseinbruchs finden sich in Kapitel 3.2.1 dieses Berichtes.

Schutz geflüchteter Menschen

Darüber hinaus war das DFK als Kooperationspartner der bereits im Jahre 2016 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), UNICEF und weiteren Partnern des Kinder- und Opferschutzes gegründeten Initiative zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" umfangreich involviert. Neben Beiträgen zu den neu aufgelegten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" beteiligte sich das DFK in den neu eingerichteten Arbeitsgruppen der Initiative und unterstützte UNICEF aktiv in den Beschulungsmaßnahmen von Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren und Einrichtungsleitungen der nunmehr 100 Konsultationsunterkünfte. Näheres hierzu kann in Kapitel 3.2.2 des Jahresberichtes nachgelesen werden.

Weitere Themen

Als neue Projekte der Stiftung sind exemplarisch das Thema Urbane Sicherheit und die bundesweite Bestandserhebung kommunaler Präventionsgremien zu nennen, detaillierte Ausführungen hierzu finden sich in den Kapiteln 3.3 bzw. 3.4 dieses Berichtes.

Rahmenbedingungen der Stiftungsarbeit

Die Rahmenbedingungen der Stiftungsarbeit sind im Berichtsjahr von einer gewissen Ambivalenz geprägt.

Personal

Personell konnte die Situation der Stiftung nicht nur durch das Hinzutreten der in seiner Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) beschäftigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch durch die Vervollständigung der vom Arbeitskreis II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz zugesagten Personalunterstützung aus den Ländern (vgl. hierzu die Kapitel 3.2 und 6.2 dieses Berichtes) deutlich verbessert und gestärkt werden. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass das DFK nach wie vor über kein Stammper-

sonal verfügt, mithin die Personalzuweisungen aus dem Bund und den Ländern bis dato letztlich nur vorübergehender Natur sind. Auch der Umstand, dass die Projektförderung des NZK durch das BMI bislang lediglich die Einrichtung befristeter Stellen zulässt, trägt – auch für die Betroffenen – nicht zu einer echten Nachhaltigkeit bei.

Finanzen

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen muss an dieser Stelle – eine beinahe schon bedauerliche Routine – bereits zum wiederholten Male auf die (nahezu alle Stiftungen betreffende) finanzmarktbedingt schwierige Ertragslage hingewiesen werden. Da die anhaltende Niedrigzinsphase die Stiftung im Berichtsjahr sowie vermutlich auch künftig vor große Herausforderungen stellt, waren und sind die finanziellen Unterstützungen aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium des Innern eine unverzichtbarere Hilfestellung bei der Erfüllung des Stiftungszweckes.

Näheres zu der finanziellen wie auch der personellen Lage der Stiftung findet sich in den Kapiteln 6.2 und 6.3 dieses Berichtes.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über einige wesentliche Tätigkeiten des DFK im Berichtsjahr 2017. Die Einzelheiten sind in den jeweiligen Kapiteln 3 ff. dieses Jahresberichtes nachzulesen:

Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

- Fortsetzung des Projektes „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“:
  Aufbau von Vernetzungsinitiativen und Angeboten zum Wissenstransfer für verschiedene Handlungsfelder mit dem Ziel, Kompetenzen von Akteuren zu stärken, um damit eine systematische Implementierung wissenschaftlich fundierter Maßnahmen/Programme, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist, zu fördern

Prävention von Wohnungseinbruch

- Ausbau der Maßnahmen zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen, insbesondere Umsetzung eines Konzeptes für den Bereich von Neubauten in einem neuen KfW-Förderprogramm sowie Mitarbeit in der Projektgruppe „Eigentumsdelikte“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (KPK)

Schutz von geflüchteten Menschen

- Kooperationspartner der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sowie Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen, Unterstützung von Schulungsveranstaltungen und Fachkonferenzen der Initiative

Prävention von (Rechts-)Extremismus

- Prävention von (Rechts-) Extremismus:
  Begleitung der Wanderausstellung „VorBILDER – Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus“, unter anderem durch Teilnahme an den Ausstellungseröffnungen in Bielefeld, Coburg, Düren und Biberach an der Riß

Arbeitskreis „Entwicklungsorientierte Prävention und Bildung“

- Mitarbeit im Arbeitskreis „Entwicklungsorientierte Prävention und Bildung“ des Landespräventionsrates Niedersachsen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)

- Nationale Kontaktstelle im „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)“:
  Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Vor- und Nachbereitung des deutschen Beitrages für die Europäische Best-Practice-Konferenz in Estland zum Thema Cyber Safety

• Beteiligung am 22. Deutschen Präventionstag in Hannover im Programmbeirat, mit einem Präsentationsstand, Posterpräsentationen sowie zahlreichen Vorträgen und Moderationen	*22. DPT*
• Mitgliedschaft / Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention	*Städtenetzwerk*
• Mitgliedschaft / Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt	*BLAG Häusliche Gewalt*
• Mitgliedschaft im Forum Compliance & Integrity	*Forum Compliance & Integrity*
• Mitarbeit im „Bundesverband innovativer Bildungsprogramme (BIB)"	*Bundesverband Innovative Bildungsprogramme*
• Mitarbeit im Fachbeirat der im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingerichteten Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention	*Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention*
• Mitarbeit im Kompetenz-Center Aus- und Weiterbildung beim Bundesverband „Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW)"	*ASW Bundesverband*
• Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Kriminalprävention" bei der Leistelle Kriminalprävention und dem Landeskriminalamt Rheinland Pfalz	*Städtebauliche Kriminalprävention*
• Mitarbeit in der Werkstadtreihe „Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier" – Städtenetzwerk Soziale Stadt NRW	*Soziale Stadt NRW*
• Kooperation mit den Landespräventionsgremien und Ausrichtung der Jahrestagung ihrer Geschäftsführer am 23./24. November 2017 im Gustav-Stresemann-Institut Bonn	*Kooperationen*
• Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen bei diversen Tagungen, Fachveranstaltungen und Kooperationspartnern	*Fachvorträge u. a.*
• Vertretung der Stiftung bei zahlreichen Landespräventionstagen sowie bei nationalen und internationalen Fachkongressen und Netzwerktreffen	*Kongresse*
• „forum kriminalprävention": Redaktion und Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift des DFK	*forum kriminalprävention*
• Redaktion und Herausgabe des „Präventionsreports" 2017	*Präventionsreport*
• Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung der DFK-Website, des Facebook-Auftritts sowie Redaktion und Herausgabe des DFK-Newsletters	*Website und Newsletter*
• Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)	*Stiftungsverwaltung*
• Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journalistischer Anfragen etc.	*Bürger- und Presseanfragen*

2. Sitzung des Kuratoriums am 24. Mai 2017

Kuratoriumssitzung 2017

Am 24. Mai des Berichtsjahres trat das Kuratorium im Gustav-Heinemann-Saal des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu seiner jährlichen Sitzung zusammen.

Kuratoriumssitzung am 24. Mai 2017 *Foto: BMJV/DFK*

Verabschiedung des Vizepräsidenten Dr. Grube

Es galt zunächst, den langjährigen Kuratoriumsvizepräsidenten Dr. Rüdiger Grube zu verabschieden. Herr Dr. Grube hatte sich seit seinem Amtsantritt im DFK am 19. Mai 2010 durch seinen hoch engagierten und vorbildlichen Einsatz für die Stiftung wie auch für die gesamtgesellschaftliche Prävention in Deutschland große Verdienste erworben. Der Kuratoriumspräsident, Herr Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas, erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die Förderung des wissenschaftlich anerkannten, der Prävention von Mobbing und Ausgrenzung dienenden Präventionsprogramms Fairplayer durch die Deutsche Bahn AG, aber auch an die aus Anlass des 10-jährigen Stiftungsjubiläums erfolgte Einladung des Kuratoriums in die DB-Akademie nach Potsdam.

Verabschiedung von Herrn Dr. Grube durch Kuratoriumspräsidenten Maas

Foto: BMJV/DFK

Vorstellung der KFN-Studie zu reisenden Tätern

Inhaltlich wurde bei der Sitzung das Thema Wohnungseinbruchsprävention aus wissenschaftlicher Perspektive näher beleuchtet: Frau Gina Rosa Wollinger vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) stellte dem Kuratorium die Ergebnisse des jüngst abgeschlossenen, im Auftrag des DFK sowie unter finanzieller Mitbeteiligung des Programms der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) durchgeführten Forschungsprojektes „Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs“ vor. Es wurden bundesweit 30 Interviews mit inhaftierten Einbruchstätern geführt, die kurzzeitig nach Deutschland gekommen waren, um Einbrüche zu begehen (sogenannte reisende Täter) und solchen, die schon kurz nach ihrem Zuzug nach Deutschland Einbrü-

che begingen (sogenannte zugereiste Täter). Die Forschung belege, dass Einbrecher aus dem Ausland nicht nur in fest organisierten Banden vorgehen. Neben Alleintätern gebe es vielmehr eine große Bandbreite loser Bekanntschaftsbeziehungen, aus denen heraus in wechselnder Konstellation je nach Gelegenheit Einbrüche begangen würden. Die Täter nutzten häufig schlecht gesicherte Türen und Fenster, welche leicht aufzuhebeln seien, oder ganz klassisch das gekippte Fenster. Die durch die Studie gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf wirksame Präventionsmaßnahmen decken sich somit mit der polizeilichen und vom DFK unterstützten Empfehlungspraxis: Zusätzliche Tür- und Fenstersicherungen sowie das Verbergen der eigenen Abwesenheit schrecken Täter ab.

Präsentation des NZK

Daneben war die Sitzung auch in diesem Jahr durch die Präsentation der Projekte und Forschungsergebnisse der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) geprägt. Der Leiter des NZK, Herr Dr. Andreas Armborst, sowie die Leiterin des seit Beginn des Berichtsjahres neu hinzugetretenen NZK-Projektes „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention", Frau Dr. Simone Ullrich, gaben einen Überblick über den jeweiligen Sachstand der zahlreichen NZK-Vorhaben, die im Einzelnen in Kapitel 5 dieses Berichts nachzulesen sind.

Dr. Andreas Armborst und Dr. Simone Ullrich bei der Vorstellung ihrer bisherigen Arbeitsergebnisse

Fotos: BMJV/DFK

Ausblick auf die Zukunft des NZK

Schließlich gaben sowohl Kuratoriumspräsident Heiko Maas als auch Bundesinnenminister Dr. de Maizière einen Ausblick auf die Zukunft des NZK. Bundesminister Maas berichtete von Überlegungen einer dauerhaften Zusammenführung von DFK und NZK. Während sich das DFK seit seiner Gründung im Jahre 2001 in vielfältiger Weise insbesondere dem Transfer von Wissen in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche widme, biete die bei der Stiftung erfolgte Einrichtung des NZK nunmehr auch die Möglichkeit der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Vor dem Hintergrund der sich ergänzenden Aufgaben (NZK: Forschung, DFK: Transfer) sei beabsichtigt, die Stiftung und ihre Arbeitsstelle perspektivisch miteinander zu verschmelzen. Rückenwind habe dieses Thema durch das im Frühjahr 2017 von der Bundesregierung beschlossene „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus" erhalten, das ebenfalls eine Zusammenführung von DFK und NZK vorsehe. Die Modalitäten einer solchen Verschmelzung seien Gegenstand von Gesprächen innerhalb der Bun-

desregierung, die Umsetzung sei aber letztlich der neuen Bundesregierung und dem Haushaltsgesetzgeber der 19. Wahlperiode vorbehalten. Bundesminister Dr. de Maizière ergänzte, dass es ihm und dem Kuratoriumspräsidenten Maas wichtig sei, die gemeinsame Zukunft nicht nur vor dem Hintergrund der Prävention des islamistischen Extremismus zu sehen, sondern die zu schaffenden Strukturen so anzulegen, dass sie phänomenübergreifend, also beispielsweise auch für Gewaltprävention und Prävention von Rechtsextremismus nutzbar seien.

Derzeitige und ehemalige Mitglieder des DFK-Präsidiums und des Vorstands (Stefan Daniel, Heiko Maas, Dr. Rüdiger Grube, Dr. Thomas de Maizière, Prof. Gerd Neubeck [v.l.n.r.])

Foto: BMJV/DFK

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Universelle Prävention

Der universelle Ansatz der Entwicklungsförderung und Gewaltprävention („E&G“) stärkt die allgemeinen Lebenskompetenzen junger Menschen und bietet die Grundlage für die Prävention von problematischen Verhaltensweisen wie z.B. Radikalisierung und Gewalt.

Beiträge des DFK

Bereits seit 2012 setzt sich das DFK für eine systematische Umsetzung von entwicklungsorientierten Präventionsmaßnahmen ein, die wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert sind, das heißt eine theoretische Fundierung und einen Wirksamkeitsnachweis haben. Damit kann Risikofaktoren, die später deviantes Verhalten von Kindern und Jugendlichen begünstigen können, frühzeitig begegnet werden. Um dem strategischen Ziel eines flächendeckenden, altersübergreifenden, kontinuierlichen und wirksamen Präventionsangebotes in allen Bildungseinrichtungen näher zu kommen, bedarf es an vielen Stellen einer Verbesserung von Rahmenbedingungen und einer Professionalisierung von Akteuren. Das DFK leistet - beraten von einem Sachverständigenrat aus Wissenschaftlern und Experten der Präventionspraxis - mit einer Vielzahl von Angeboten dazu einen Beitrag:

Wegweiser Prävention

- In dem Internetportal „Wegweiser Prävention“
  werden beispielsweise Programmempfehlungen gegeben (in Kooperation mit der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen), Materialien zu entwicklungspsychologischen Grundlagen von Präventionsansätzen zum kostenlosen Download angeboten und ein Erklärvideo zur Bedeutung von Implementationsrahmenmodellen zur Verfügung gestellt.

Publikationen

- Zahlreiche Publikationen
  informieren über aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung.

Modellprojekte

- In Modellprojekten
  wie der Implementierung eines Präventionsprogrammes in einer Kommune unter Anleitung eines Implementierungscoaches werden neue Erfahrungen gesammelt, dokumentiert und als Anregung für die Praxis zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte 2017

In Fortführung der Arbeit in diesem Themenschwerpunkt wurden im Berichtsjahr schwerpunktmäßig länderübergreifende Kooperationen und Vernetzungen initiiert, die einen Erfahrungsaustausch im Themenbereich von „E & G“ und eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen:

3.1.1 Arbeitstagung Trägerprogramme Grüne Liste / Wegweiser Prävention zum Thema Integration und Kick-off Papilio Integration

Integration geflüchteter Menschen

Seit 2016 befasst sich das DFK in einem Teilbereich innerhalb des Themenschwerpunktes Entwicklungsförderung und Gewaltprävention mit den Herausforderungen, vor die der Zustrom flüchtender Menschen die Bildungseinrichtungen in Deutschland gestellt hat und noch immer stellt. Insbesondere in Bildungseinrichtungen benötigen pädagogische Fachkräfte spezielle Kompetenzen, wie sie im Umgang mit Heterogenität in einem interkulturell geprägten Alltag kultursensitiv umgehen können.

Aus diesem Grund gehen auch immer mehr Entwickler von Präventionsprogrammen dazu über, das Thema „Kultursensitivität und Integration“ modular in ihr Angebot aufnehmen.

Arbeitstagung für Programmentwickler

Das DFK hat deshalb in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen eine moderierte Arbeitstagung für Programmentwickler angeboten, die in der Thematik arbeiten wollen. Allgemeingültige, gut evaluierte Erkenntnisse zu den Schlüsselfaktoren interkultureller Kompetenzen liegen noch nicht vor, so dass es gilt, vorhandenes Wissen zu sammeln, zu vergleichen und auf der Grundlage erprobter, vielversprechender Ansätze zu arbeiten. Im September 2017 trafen sich unter Leitung von Jürgen Schlicher (Diversity Works) 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das die Veranstaltung auch finanziell gefördert hat, um Qualitätskriterien für Präventionsprogramme mit der inhaltlichen Ausrichtung zum Thema „Integration/interkulturelle Kompetenzen“ zu diskutieren. Es konnten nahe an der Präventionspraxis Leitlinien erarbeitet werden, die nunmehr als Orientierungshilfen für interkulturelle Präventionsarbeit und als Download auf dem Internetportal „Wegweiser Prävention“ des DFK zur Verfügung stehen.

Kick-off Papilio Integration

Bundesminister Heiko Maas malt

Foto: Papilio e.V.

Das bereits im Vorjahr entwickelte, vom DFK geförderte Präventionsprogramm „Papilio-Integration“ (vgl. Kapitel 3.1.2 des Jahresberichtes 2016) wurde am 2. Mai 2017 vom Kuratoriumspräsidenten des DFK, Herrn Bundesminister Heiko Maas, in einer Kita in Gelsenkirchen der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach einer gemeinsamen Malaktion mit Kindern aus mehreren Nationen traf sich der Minister mit Expertinnen und Experten aus der Ki-

tapraxis und Wissenschaft. Dabei legte die wissenschaftliche Leiterin Dr. Charlotte Peter zusammen mit Professor Dr. Herbert Scheithauer eindrucksvoll die wissenschaftliche Fundierung, Konzeptionierung und Implementierung des zweitägigen Fortbildungsmoduls Papilio-Integration für Erzieherinnen und Erzieher dar.

Die Anfang des Berichtsjahres erschienene Expertise zur theoretischen Fundierung des Moduls ist online auf dem Informationsportal „Wegweiser Prävention" und als Broschüre beim DFK erhältlich.

3.1.2 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention

Jährlicher Qualitätszirkel

Schulen stehen mit ihrem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag vor großen Herausforderungen. Wegen der Kulturhoheit der Länder sind Ziel- und Umsetzungsvorgaben nicht einheitlich geregelt. Insbesondere im Themenbereich von sozialem Lernen und Gewaltprävention gibt es in den Bundesländern sehr unterschiedliche Strategien und Schwerpunkte. Entsprechend des satzungsgemäßen Auftrages des DFK, einen nationalen Austausch zu Themen der Prävention zu befördern, werden seit 2015 einmal jährlich jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundeländern zu einem zweitägigen „Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ)" eingeladen. Unter der fachkundigen Leitung von Helmolt Rademacher und Marion Altenburg-van Dieken, die beide jahrelange in dem Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)" Erfahrung zur Verankerung gewaltpräventiver Konzepte in Schulen gesammelt haben, treffen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema.

Ziel des Workshops ist es, Impulse für die Realisierung von nachhaltigen Implementierungsstrategien in den Bundesländern zu geben. Die Ist-Situation im eigenen Land soll reflektiert, Anregungen für die eigene Arbeit sollen gegeben und Umsetzungsschritte für die Zukunft geplant werden.

Treffen 2017

Das diesjährige Treffen fand im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektierten ihre im letzten Jahr gesteckten Ziele, analysierten aktuelle Handlungsbedarfe und Lösungsansätze:

Rückblick

- In einem Rückblick auf die Vorhaben des vergangenen Jahres stellten die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern jeweils ihre durchgeführten Projekte vor und erörterten Erfolge, Hemmnisse und den geplanten Fortgang.

Foto: DFK

Projektvorstellung Hessen

- In einem Kurzvortrag informierte die Teilnehmerin aus Hessen über ein seit Jahren erfolgreich durchgeführtes Projekt für aktive Schulen (die Einrichtung von Prozessentwicklungsgruppen).

Kleingruppenarbeit

- In Kleingruppen wurde je nach Interessenlage zu den aktuellen Themen der Radikalisierung, sexualisierten Gewalt und Nachhaltigkeit bei der Implementierung gearbeitet.

Foto: DFK

Impulsreferat zu kultursensitivem Verhalten

- Das diesjährige Impulsreferat zu Antidiskriminierung mit dem Thema „Der Rassist in uns" hielt Herr Jürgen Schlicher (Diversity Works) über die Herausforderungen, die kultursensitives Verhalten und Nicht-Diskriminierung im Umfeld der Schule bedeuten.

Checkliste zu Standards der Gewaltprävention

In einer Unterarbeitsgruppe des Qualitätszirkels war im Vorfeld eine Entscheider-Checkliste erarbeitet worden, die - angelehnt an die European Drug Prevention Quality Standards der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EMCDA) - Standards zur Gewaltprävention anwenderorientiert formuliert und Verantwortlichen bei der Beurteilung und der Auswahl von Präventionsprogrammen zur Gewaltprävention helfen soll. Die Checkliste wurde diskutiert sowie überarbeitet und steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.

Rückmeldung der Teilnehmenden

Die Arbeit im Qualitätszirkel wurde von allen Teilnehmenden als sehr effizient wahrgenommen. Besonders die Möglichkeit eines verstetigten Austausches in einem festen Rahmen schafft eine Vertrauensbildung, die ein „voneinander Lernen" erlaubt und auch eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung ermöglicht. Dem Wunsch nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit wurde durch Einrichtung eines passwortgeschützten, als vertrauliche Arbeitsplattform dienenden Bereiches auf dem DFK-Informationsportal „Wegweiser Prävention" Rechnung getragen.

3.1.3 Tagung des DFK-Sachverständigenrates

Gründung und Mitglieder des Sachverständigenrates

Im Herbst 2012 ist der Sachverständigenrat „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen" beim DFK gegründet worden und tagt seitdem in unterschiedlichen Zeitabständen und mit wechselnden Fragestellungen. Zum Gremium gehören aktuell Prof. Dr. Andreas Beelmann (Jena), Dr. Christian Böhm (Hamburg), Prof. Dr. Thomas Görgen (Münster), Frederick Groeger-Roth (Hannover), Prof. Dr. Dr. Friedrich Lösel (Cambridge/Nürnberg-Erlangen), Prof. Dr. Siegfried Preiser (Berlin), Prof. Dr. Herbert Scheithauer (Berlin), Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel (Wien), Prof. Dr. Ulrich Wagner (Marburg), Prof. Dr. Andreas Zick (Bielefeld) und als Gast Prof. Dr. Rita Haverkamp (Tübingen).

Ziele

Einvernehmlich begann ein gemeinsamer Arbeitsprozess, der insbesondere darauf abzielte

- mehr Transparenz über wirksame und praxistaugliche Angebote und ihre Implementierung herzustellen,
- die wirksamen und praxistauglichen Angebote stärker zu verbreiten und miteinander zu verknüpfen,
- mehr Wissen über noch ungeprüfte Angebote, über die Implementierung von Angeboten sowie über die Verknüpfung/Verzahnung von Angeboten zu erhalten.

Tagung 2017

Im Berichtsjahr kam der Sachverständigenrat im Dezember im BMJV Berlin zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Ziel war es, neue Impulse für Projekte und politische Vorstöße zu geben sowie zukünftige Förderstrukturen und Kooperationsformen zu erörtern. Konkret wurde die Überarbeitung und Neuauflage der Broschüre „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen. Impulse für die Auswahl & Durchführung wirksamer Programme. Ein Leitfaden für die Praxis“ besprochen und beschlossen.

Fotos: DFK

Forderungen der Sachverständigen

Weiterhin betonten die Sachverständigen, dass mit der angestiegenen extremistischen und terroristischen Bedrohungslage sowie interkulturellen Konflikten und Integrationsproblemen in Deutschland die entwicklungsorientierten Präventionsansätze einen besonderen Stellenwert bekommen sollten, auch um Radikalisierungsverläufen bei jungen Menschen nachhaltig vorzubeugen: „Wir halten es deshalb für dringend geboten und auch aus ökonomischen Gründen für vernünftig, den Bereich der sozialen Bildung und entwicklungsorientierten Gewaltprävention in Deutschland zu stärken und nachhaltig auszubauen. Entsprechende Programme sollten in die finanziellen Förderungen durch die Bun-

desprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung einbezogen werden."

Fotos: DFK

Vorschläge an die Politik

Im Nachgang der Tagung hat Prof. Dr. Beelmann als Sprecher des Gremiums einen Brief an die koalitionsverhandelnden Bundestagsfraktionen übersandt und einen Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Passage im Koalitionsvertrag unterbreitet:
„Die Bundesregierung wird die Möglichkeiten der Entwicklungsförderung und Gewaltprävention bei jungen Menschen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern stärker in den Blick nehmen und die Rahmenbedingungen für präventives Handeln verbessern. Bei der Unterstützung der Präventionspraxis durch Forschung, Wissenstransfer, Kooperationen und finanzielle Beihilfen haben sich das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) und die Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) bewährt. Sie werden weiter miteinander verschmolzen sowie dauerhaft verstetigt und verstärkt. Qualitätsgeprüfte Maßnahmen der entwicklungsorientierten Prävention werden in die bestehenden nationalen Förderprogramme einbezogen und aus diesen Programmen in ausreichendem Maße finanziell unterstützt."

Die Vorschläge finden sich in der Vereinbarung von CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 insoweit wieder, als es dort heißt: „Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein […] Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Forum für Kriminalprävention."

3.2 Vernetzung und Bündelung kriminalpräventiver Aktivitäten

Unterstützung der Geschäftsstelle durch die Länderpolizeien

Die Geschäftsstelle des DFK wird auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit" (AK II) der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) seit dem Jahre 2013 durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelner Bundesländer verstärkt. Diese sollen das DFK bei der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben unterstützen und es verstärkt in die Lage versetzen, als Ansprechstelle zur Vernetzung und Bündelung gesamtgesellschaftlicher und polizeilicher Kriminalprävention zu fungieren sowie zur Optimierung der Kooperationen auf Bundes- und Länderebene mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Präventionsträgern beizutragen.

Personalunterstützung komplettiert

Seit November des Berichtsjahres erreichte die aus den Bundesländern entsandte Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstmals die vom AK II in Aussicht gestellte Sollstärke von vier Personen (Näheres zur Personalsituation in Kapitel 6.2).

Zielvereinbarung mit PL PK

Auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem DFK und der Projektleitung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) aus dem Jahre 2013 haben die Länderkolleginnen und -kollegen im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten entfaltet. Im Einzelnen:

3.2.1 Prävention von Wohnungseinbruch

Staatliche Fördermaßnahmen der KfW

Die 2013 begonnene Initiative wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Die staatlichen Fördermaßnahmen wurden auch 2017 stark nachgefragt: Bis Ende 2017 wurden Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz für 78.758 Wohneinheiten mit einem Zusagevolumen in Höhe von 36 Mio. Euro gefördert. Im März 2017 wurde die Mindestinvestitionssumme von bislang 2.000 Euro auf 500 Euro abgesenkt. Damit sind Zuschüsse ab 50 Euro bis maximal 1.500 Euro möglich. Seit September 2017 sind die Zuschüsse gestaffelt. Zuvor waren 10 % der Investition bezuschusst worden. Mit der Anpassung werden die ersten 1.000 Euro der förderfähigen Investitionskosten nun mit 20 % bezuschusst. Für alle zusätzlichen Kosten darüber hinaus (bis zu einer Höhe von 15.000 Euro) wird weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt.

Konzept für Neubauten in einem neuen Förderprogramm

Das DFK hat unter Beteiligung der PL PK auf Grundlage eines Beschlusses des AK II ein Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden KfW-Programme auf den Bereich des Neubaus erstellt, dem die Innenministerkonferenz (IMK) im September 2017 zustimmte.

Bewerbung des Neubaukonzeptes

Seit April 2017 stellt das DFK die konzeptionellen Überlegungen in Gesprächen mit Partnern aus Politik (Bundes- und Landtagsfraktionen, Landesregierungen) und Verbänden vor, nachdem potentielle Akteure in dieser Sache vom Präsidenten des DFK-Kuratoriums, Herrn Bundesminister Heiko Maas, sowie vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Gerd Neubeck, angeschrieben worden sind. Das Konzept wird durch das DFK unter anderem auch mit Vorträgen bei Versicherungen, den Landespräventionsräten und weiteren Netzwerkpartnern beworben.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der KfW-Bankengruppe und dem BMI sowie in Abstim-

mung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erarbeitet das DFK ein eigenständiges Förderprogramm Einbruchschutz, in dem der Einbau von Sicherheitstechnik sowohl für Bestands- als auch für Neubauten wie auch für Mehrfamilienhäuser mit bis zu acht Wohneinheiten gefördert werden.

Mehrkosten bei Neubauten moderat

Bei der Erstellung des Konzepts hat das DFK auch die häufige Frage nach den Kosten einer sicherheitstechnischen Mindestausstattung näher beleuchtet und mit Hilfe der Architektenkammer NRW sowie des Verbandes Fenster und Fassaden (VFF) die Kosten für den Einbau von Sicherheitstechnik im Neubau denjenigen einer Nachrüstung in Bestandsbauten gegenübergestellt. Im Ergebnis sind die Kosten der Nachrüstung signifikant höher (das Drei- bis Vierfache) als beim Neubau. Die Befürchtung zu hoher Kosten für Sicherheitstechnik bei Neubauten erscheint damit unbegründet.

Baurechtliche Verankerung von Sicherheitstechnik

Die konzeptionellen Überlegungen berücksichtigen zudem, dass eine staatliche Förderung nur begrenzt möglich sein kann und zeigen der Politik deshalb langfristig eine Ausstiegsoption aus der Förderung auf. Aus Sicht des DFK könnten Mindeststandards für Sicherheitstechnik im Bauordnungsrecht oder auch in den Regelungen für Eigenheimförderungen verankert werden. Auf diesem Wege könnte der Bedarf an finanzieller Förderung langfristig hinfällig werden. Als Zwischenschritt, der zunächst auch eine weitere Fördermöglichkeit zulassen würde, wäre die Aufnahme einer bauordnungsrechtlichen Empfehlung zu erwägen.

Faltblatt Einbruchschutz

Um der großen Nachfrage nach dem Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus" gerecht zu werden, wurden im August 2017 100.000 Exemplare neu gedruckt. Das Faltblatt wird bundesweit über den Broschürenversand der Bundesregierung sowie über die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes verteilt.

KFN-Studie zu reisenden Tätern

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat mit finanzieller Förderung des DFK unter Beteiligung von ProPK von April 2016 bis Mai 2017 das Forschungsprojekt „Täter des Wohnungseinbruchs – Ein Forschungsprojekt zu verurteilten reisenden Tätern" durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Stiftungskuratorium in seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 vorgestellt (siehe oben Ziffer 2) und anschließend veröffentlicht. Die Untersuchung bestätigt unter anderem den Dreiklang polizeilicher Beratungspraxis: Der Einbau von Sicherheitstechnik, sicherheitsbewusstes Verhalten und eine aufmerksame Nachbarschaft schrecken Täter ab.

Smart Home

Neben einer mechanischen Grundsicherung nimmt das Thema Sicherheit durch Smart Home-Anlagen immer mehr Raum ein. Leider gibt es auf dem deutschen Markt noch keine einheitliche und verbindliche Norm, nach der diese Produkte geprüft und zertifiziert werden können. Eine solche Normierung wird aktuell

im Arbeitskreis „Sicherheitstechnik im Smart Home“ der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (DKE) entwickelt, in dem das DFK als Mitglied aktiv mitarbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit

PRÄVENTIONSREPORT

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme, Konzepte, Musterberechnungen und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz. Ferner gab hierzu sowie zu weiteren Arbeitsschwerpunkten wie bspw. dem Schutz von geflüchteten Menschen (vgl. hierzu das nachfolgende Kapitel 3.2.2) auch der im November 2017 erschienene Präventionsreport Auskunft.

Ergänzt wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Fachartikel sowie zahlreiche Vorträge, unter anderem auf dem Tag der offenen Tür im BMUB im August 2017 in Berlin.

v.l.n.r.: Detlev Schürmann (DFK), Matthias Kornmann (DFK), Sabrina Mohr (DFK), Frau Rita Schwarzelühr-Sutter (Parlamentarische Staatssekretärin), Gerald Muß (DFK) auf dem Tag der offenen Tür im BMUB *Foto: BMUB/Manfred H. Vogel*

3.2.2 Schutz von geflüchteten Menschen

„Bundesinitiative zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“

Die Stiftung unterstützte bereits im Jahr 2016 aktiv die Gründung der „Bundesinitiative zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ unter der Schirmherrschaft des BMFSFJ und UNICEF. Zusammen mit dem DFK sowie 16 weiteren Partnern wurden seitdem die ersten bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ entwickelt, um den Schutz vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung zu verbessern. Nachdem die Anzahl der Kooperationspartner auf 37 nationale wie internationale Verbände und Organisationen angewachsen war, erfolgte zu Beginn 2017 eine Neugliederung der Bundesinitiative.

Neugliederung der Bundesinitiative

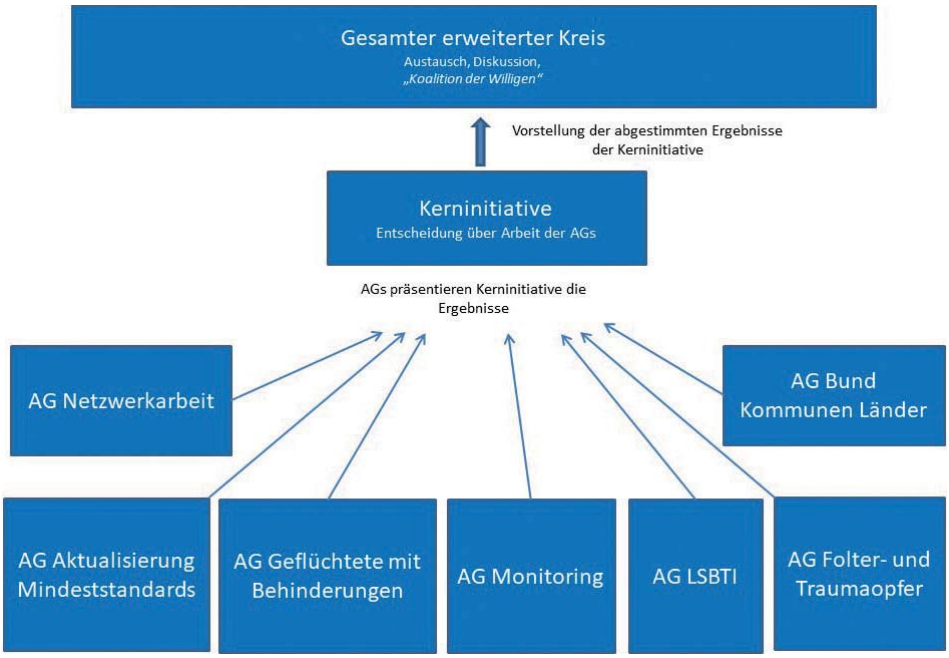

Arbeitsgruppen

Förderung praktischer Maßnahmen

Das DFK engagiert sich seither neben der Kerninitiative auch aktiv in den neu geschaffenen Arbeitsgruppen „Aktualisierung Mindeststandards" und „Monitoring". Darüber hinaus fördert es die Aufnahme weiterer Mitglieder für den erweiterten Teilnehmerkreis der Initiative. Auf diesem Wege konnte im Berichtsjahr die „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit" (BAG Täterarbeit) als neuer Partner gewonnen und damit die Implementierung präventiver Arbeit mit männlichen Flüchtlingen in den Mindeststandards erreicht werden.

„Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften"

Nach einer inhaltlichen Weiterentwicklung wurde passend zum Weltflüchtlingstag am 21. Juni 2017 eine Neuauflage der Mindeststandards unter dem neuen Titel "Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften" veröffentlicht. Auch der Titel der Bundesinitiative wurde entsprechend angepasst, da die neuen Inhalte insbesondere die Gruppen der LSBTIQ-Geflüchteten sowie der geflohenen Menschen mit Behinderungen einbeziehen. Die gemeinsamen Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Mindeststandards konnten ebenfalls weiter ausgebaut werden. Dazu erweiterte das BMFSFJ die bisher finanzierten 25 Personalstellen für Gewaltschutzkoordinatoren/-innen in ausgewählten Konsultationsunterkünften auf bundesweit 100. Das bereits 2016 unter der Leitung von UNICEF entwickelte Schulungskonzept für Koordinatoren/-innen und Leitungen der Konsultationsunterkünfte konnte 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Das DFK übernahm hier aktiv die Vermittlung der kriminalpräventiven Inhalte und darüber

Matthias Kornmann bei der Fachtagung „Häuslicher Gewalt im Flüchtlingskontext begegnen" in Stuttgart

Foto: LHS Stuttgart, Kirsten Plew

hinaus an diversen Fachtagen die offizielle Vorstellung der Bundesinitiative und der gemeinsam entwickelten Mindeststandards.

Toolbox

Dabei wurde auch die neu eingerichtete Toolbox auf Basis einer Online-Plattform (www.gewaltschutz-gu.de) beworben, die neben den Gewaltschutzkoordinatoren/-innen auch allen anderen Interessierten Hilfestellungen und Instrumente zur konkreten Erstellung und Weiterentwicklung eigener Schutzkonzepte bietet. Begleitend zu den geförderten Maßnahmen der Bundesinitiative fanden auch in 2017 Fachkonferenzen zur Bewerbung und Dynamisierung der Bundesinitiative statt. Anhand von konkreten Umsetzungsbeispielen vorhandener Konzepte erfolgt hier eine offene Diskussion und Vernetzung zwischen Politik und praktischen Anwendern der Mindeststandards. Im Rahmen eines Netzwerktreffens aller Partner der Bundesinitiative im September 2017 in Berlin äußerte die damalige Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley: „In weniger als einem Jahr ist es uns gelungen, den Schutz von tausenden Geflüchteten, darunter insbesondere Kindern und Frauen, deutlich zu verbessern. Dies war nur durch die Entwicklung von Schutzstandards und den Einsatz von Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in Flüchtlingsunterkünften möglich."

Fachkonferenzen

Netzwerktreffen der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" in Berlin. V.l.: Gerald Muß (DFK), Bundesministerin Dr. Katarina Barley (BMFSFJ), Matthias Kornmann (DFK) Foto: DFK

3.2.3 Prävention von (Rechts-) Extremismus

Die Prävention von Rechtsextremismus bildete auch im Berichtsjahr 2017 im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes ein Handlungsfeld des DFK.

Handreichung des DFK zur Wanderausstellung „VorBILDER"

Die bereits im Jahre 2015 von der Stiftung im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) zu der Wanderausstellung „VorBILDER – Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus" (www.vorbilder.website) entwickelte Handreichung für die schulische und außerschulische Jugendarbeit wurde seit ihrem Erscheinen weit über dreitausendmal nachgefragt. Sie ergänzt die Ausstellung durch vielfältige pädagogische Anregungen und Hintergrundwissen, kann aber auch unabhängig von einem Ausstellungsbesuch verwendet werden.

Begleitung von Ausstellungseröffnungen

Mittels der Internetpräsenz des DFK wurde über die Wanderausstellung und die Handreichung umfassend informiert. Im ersten Halbjahr 2017 begleitete das DFK die Ausstellungseröffnungen in Bielefeld und Coburg und stellte die Handreichung vor. In der zweiten Jahreshälfte folgten Ausstellungen in Bremerhaven, Hameln, Düren und Biberach an der Riß, die beiden letztgenannten Eröffnungsveranstaltungen wiederum unter Begleitung durch das DFK.

Abschluss der Wanderausstellung

In Biberach an der Riß endete Mitte Dezember die vierjährige Laufzeit der Ausstellung. Die Handreichung kann weiterhin kostenfrei als Druckexemplar inklusive DVD mit allen verwendeten Materialien bei der DFK-Geschäftsstelle angefordert werden. Auch steht eine Online-Version als Download zur Verfügung.

3.2.4 Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP)

ISeP

Das von der IMK in seiner 199. Sitzung 2014 beschlossene „Konzept der Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung" (ISeP) hatte das Ziel, die Vernetzung bundesweiter und ressortübergreifender Präventionsinitiativen in der Kriminalprävention zu optimieren.

Geringe Nachfrage trotz intensiver Werbung

Im Berichtsjahr wurde die beim DFK eingerichtete Informations- und Servicestelle bundesweit intensiv beworben. Nach der Fertigstellung und Veröffentlichung eines ISeP-Flyers auf der DFK-Website sowie als Printversion im März 2017 wurde dieser an insgesamt 138 Präventionsakteure (darunter Institutionen der Wissenschaft, Polizei, Politik sowie an alle Landespräventionsräte) versandt, woraufhin allerdings nur sechs interessierte Präventionsakteure ihre Projekte für ISeP zur Verfügung stellten. Auch im Übrigen wurde die ISeP im Rahmen von Vorträgen und auf Veranstaltungen, wie z.B. auf dem 22. Deutschen Präventionstag sowie auf dem Tag der offenen Tür im BMUB beworben. Darüber hinaus fand eine proaktive Recherche und Analyse potentieller Präventions- und Forschungsprojekte sowie die gezielte Kontaktaufnahme mit entsprechenden Netzwerkpartnern statt, bei der das DFK von einer Praktikantin unterstützt wurde.

Einstellung des ISeP-Betriebs

Trotz all dieser Maßnahmen war die Nachfrage jedoch derart gering, dass das Ziel einer bundesweiten Vernetzung von Präventionsakteuren auf diesem Weg nicht erreicht werden konnte. Demzufolge wurde nach einem Beschluss der PL PK im Januar 2018 der Betrieb der ISeP eingestellt.

3.3 Urbane Sicherheit

Kriminalpräventive Gestaltung kommunaler Infrastruktur

Die Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität in Städten wird von zahlreichen Indikatoren beeinflusst. Der Instandhaltungszustand öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und ein vernachlässigtes Stadtbild können das Sicherheitsgefühl und die Standortauswahl negativ beeinflussen. Auch die Respektlosigkeit und Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie Einbruch und Vandalismus an und in öffentlichen Einrichtungen, Plätzen und Verkehrsanlagen stellen die Kommunen vor neue Herausforderungen. Jedoch ist die Reduzierung und Vermeidung von Gewalt an und in öffentlichen Einrichtungen, Plätzen und Verkehrsanlagen sowie am Arbeitsplatz nicht nur eine Frage der Verhaltens-, sondern auch der Verhältnisprävention. Demzufolge können der Einbau von Sicherheitstechnik und Umbaumaßnahmen bestehender kommunaler Infrastruktur Gebäude und Arbeitsplätze sicherer machen. Diese Maßnahmen sind geeignet, Tatgelegenheiten im öffentlichen Raum zu vermeiden, das Entdeckungsrisiko zu erhöhen sowie das Sicherheitsgefühl zu steigern.

Ausbau des KfW-Förderprogramms „Barrierearme Stadt"

Im Rahmen des KfW-Förderprogramms „IKK - Barrierearme Stadt", in dem schon heute investive Maßnahmen zum Barriereabbau kommunaler Infrastruktur unterstützt werden, beraten die KfW-Bankengruppe und das DFK deshalb seit dem Berichtsjahr gemeinsam und intensiv über Möglichkeiten der finanziellen Förderung bauplanerischer Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie in und an öffentlichen Einrichtungen, Plätzen und Verkehrsanlagen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen, die zu einer Ausweitung des beschriebenen

KFW-Förderprogramms führen könnten, bleiben der Berichterstattung der künftigen Jahresberichte vorbehalten.

3.4 Bestandsaufnahme Kommunale Präventionsgremien in Deutschland

Fortschreibung der bundesweiten Bestandsaufnahme 2006/2007

Die kontinuierlichen Beobachtung und Unterstützung der (kommunalen) Präventionsakteure und ihrer Arbeit gehört zum allgemeinen Aufgabenportfolio des DFK. Um Präventionsarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, sind Kenntnisse über lokale Präventionsakteure und ihre Arbeit unerlässlich. Eine aussagekräftige Gesamterhebung kommunaler Präventionsarbeit war erstmalig 2006/2007 mit der Studie „Lokale Präventionsgremien in Deutschland" der Goethe-Universität Frankfurt/Main vorgenommen worden. Wie Fachgespräche mit kommunalen und regionalen Stellen zeigten, haben sich seitdem zahlreiche Veränderungen im Hinblick auf Verbreitung, Organisationsform, Arbeitsweisen und inhaltliche Schwerpunkte ergeben – nicht zuletzt aufgrund der jüngsten Herausforderungen für Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten sowie im Umgang mit Rassismus und Radikalisierung. Vor diesem Hintergrund schien nach rund 10 Jahren eine Fortschreibung der deutschlandweiten Bestandsaufnahme folgerichtig.

Neuauflage durch Prof. Dr. Verena Schreiber, Freiburg

In Kooperation mit dem NZK ist Anfang 2017 eine neue Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben worden. Die Projektleitung hat Frau Jun.-Prof. Dr. Verena Schreiber (Pädagogische Hochschule Freiburg), die bereits 2007 das Ergebnis der ersten Studie vorgelegt hatte. Nach Neufassung des Fragebogens und umfangreichen Recherchen zum Bestand der kommunalen Gremien konnte die Befragung Ende November 2017 beginnen. Die Landespräventionsräte waren vorab eingebunden und auch die kommunalen Spitzenverbände wurden informiert. Die Auswertung und der Abschlussbericht werden im Sommer 2018 erwartet. Die Ergebnisse werden dann in die Neuauflage des DFK-Leitfadens für das „kommunale Präventionsmanagement" einfließen. Die Studie trägt somit dazu bei, neue Impulse für die Verbesserung kommunaler präventiver Arbeit und ihrer Unterstützungsstrukturen zu geben.

Projektvorstellung durch Prof. Dr. Verena Schreiber *Foto: DFK*

Positive Rückmeldungen aus den Bundesländern

Im Rahmen der im Berichtsjahr vom DFK ausgerichteten Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräventionsgremien mit ProPK, DFK und NZK am 23./24. November in Bonn hat Frau Prof. Dr. Schreiber die Inhalte der Befragung ausführlich vorgestellt sowie auch länderbezogene Auswertungen

der Daten angeboten. Die Teilnehmenden zeigten sich sehr aufgeschlossen und unterstützen das Projekt in besonderer Weise.

Diskussion des Projektes im Rahmen der Tagung der Landespräventionsgremien im November 2017 in Bonn *Foto: DFK*

3.5 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)

DFK als nationale Kontaktstelle

Im Rahmen seiner Funktion als nationale Kontaktstelle hat das DFK an den Veranstaltungen des „Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention (EUCPN)" teilgenommen, die Tagungsergebnisse in Deutschland multipliziert sowie den Informationsaustausch mit den europäischen Partnern fortgesetzt. Zudem ist der fachliche Ratschlag des DFK bei den nationalen Repräsentanten im Netzwerk stets gefragt. Informationen über die deutsche Präventionsarbeit werden dem Sekretariat in Brüssel übermittelt und von dort im EUCPN-Newsletter in die Mitgliedstaaten verbreitet.

Jahreskonferenz in Tallinn

Anlässlich der „Best-Practice-Conference" des Europäischen Netzwerkes zum Thema **„Cyber Safety"** verliehen die estnischen Gastgeber am 14. Dezember 2017 in Tallinn den mit einmal 10.000 EUR und zweimal 5.000 EUR dotierten European Crime Prevention Award (EUCPA):

Preisträger des EUCPA

- 1. Platz (Estland): The Cyber Defence Field of Study at Poltsamaa Coeducational Gymnasium (ein spezielles Schulcurriculum zu Medienkompetenz und Cybersicherheit).
- 2. Platz (Dänemark): The Danes' Digital Self-Defence (eine kostenlose App „My digital self-defense", die auf aktuelle bürgerrelevante Cyberattacken hinweist sowie zahlreiche Informationen und Ratschläge bereithält).
- 3. Platz (Belgien): Cybersimple (eine Website, die benutzerfreundlich Informationen über allgemeine und konkrete Gefahren im Internet enthält sowie praktische Tipps für den sicheren Umgang im digitalen Leben gibt).

Deutscher Beitrag

Deutschland war mit dem Projekt „Kein Täter werden" der Berliner Charité vertreten.

Die Beschreibungen und Präsentationen der während der Konferenz vorgestellten und diskutierten Projekte sind im **„Knowledge Center"** der EUCPN-Website (www.eucpn.org) zu finden.

Rückblick auf 20 Jahre ECPA

Im Rahmen der Zeremonie haben die EUCPN-Repräsentanten den 20-jährigen Geburtstag des European Crime Prevention Award (ECPA) gefeiert und eine medial aufbereitete Rückschau gehalten. Deutschland war mit den Präventionsprogrammen „Fairplayer" (1. Platz 2011) und „Medienhelden" (2. Platz 2015) sowie mit dem regionalen Theaterprojekt „Oma, ich brauch Geld" (2. Platz 2016) insgesamt dreimal unter den Preisträgern.

3.6 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag" (DPT)

DFK als Partner des Präventionstages

Das DFK ist ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT). Dieser wurde 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention gegründet. Von Beginn an war es das Ziel, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken. Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

22. DPT in Hannover: „Prävention und Integration"

Der 22. Deutsche Präventionstag am 19./20. Juni 2017 in Hannover war im Schwerpunkt mit dem Zusammenspiel von „Prävention und Integration" befasst, wobei das vielfältige Programm auch alle anderen Präventionsbereiche einbezog. Die Botschaft, dass eine gelingende Integration aller Geflüchteten und Asylsuchenden mit Bleibeperspektive in Deutschland „die beste Prävention" sei, wie es die damalige niedersächsische Justizministerin Niewisch-Lennartz formulierte, war in den vielen Veranstaltungsformaten innewohnend. Interkulturelle Kompetenzen und kultursensibles Handeln zu stärken, gehört zu den Zielsetzungen präventiver Programme und Projekte, die in Migrationskontexten angeboten werden. Kongresspräsident Prof. Dr. Kerner argumentierte folgerichtig: „Prävention stärkt und fördert die Integration".

„Gelingende Integration ist die beste Prävention"

Vortragsreihe, Moderation und Förderung

Das DFK hat sich – wie in den Jahren zuvor – umfassend am Präventionstag beteiligt: Als Förderer, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat, durch Präsenz mit einem Messestand und durch zahlreiche Vorträge und Moderationen.

Fotos: Bo Tackenberg und DFK

3.7 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Städtenetzwerk Kriminalprävention

Auch in diesem Jahr trafen sich die Mitglieder des Städtenetzwerkes, in dem das DFK als Gründungsmitglied seit 2001 Kooperationspartner ist, zweimal zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die in jährlichem Turnus wechselnde Geschäftsführung des Städtenetzwerkes oblag im Berichtsjahr der Stadt Erfurt.

Treffen und Präsentation im Rahmen des 22. DPT

Die Arbeit innerhalb des Städtenetzwerkes wurde auf dem 22. Deutschen Präventionstag (DPT) in Hannover im Wege eines Projektspots vorgestellt. Am Vorabend des DPT wurden aktuelle Fragen aus dem Arbeitsfeld kommunaler Prävention diskutiert und Schwerpunktthemen für die Arbeitstagung im Herbst erörtert.

Herbsttagung in Erfurt

Das zweitägige Herbsttreffen, das traditionell von der amtierenden Geschäftsführung organisiert wird, fand im September in Erfurt statt. Themen waren unter anderem religiös und politisch motivierter Extremismus, Obdachlosenproblematik mit Schwerpunkt osteuropäischer Migranten, Sicherheit im öffentlichen Raum sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Fahrraddiebstahl.

3.8 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift

Website

Die Website **www.kriminalpraevention.de** ist das unverzichtbare Medium des Wissenstransfers sowie der Öffentlichkeitsarbeit und vernetzt unter anderem bereits vorhandene Präventionsstrukturen auf kommunaler und regionaler Ebene in Deutschland.

Die DFK-Website orientiert über Leitbild, Aufgaben sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als ein Instrument des Wissensmanagements für die Handlungsfelder der Prävention. Sie hält zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Stiftung ausführliche Informationen, Publikationen und Materialien bereit. Der Veranstaltungskalender weist stets aktuell auf bevorstehende Kongresse, Tagungen, Seminare oder andere präventionsrelevante Termine hin.

Newsletter

Die Website bietet die Möglichkeit, kostenlos den periodischen DFK-Newsletter zu abonnieren.

Zeitschrift „forum kriminalprävention"

Die vom DFK herausgegebene Zeitschrift „forum kriminalprävention" hat das zentrale Anliegen, Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern. Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert. Der fachliche Diskurs wird angestoßen und geführt. Impulse zu mehr politischer Verantwortungsübernahme bei der Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für präventive Arbeit sind häufig innewohnende und zuweilen ausdrückliche Anliegen der Beiträge und Kommentierungen. Das Interesse der Präventionsgremien in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, innerhalb der Polizei und Justiz, von Kinder- und Jugendinstitutionen sowie bei Erzieherinnen und Erziehern ist ausweislich der Rückmeldungen zu den Themenschwerpunkten der einzelnen Ausgaben ungebrochen.

Ziele und Zielgruppe der Zeitschrift

Die Zeitschrift des DFK erscheint vierteljährlich beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP). Die Redaktion wird seit 2010 von Herrn Wolfgang Kahl geleitet.

Titel der Ausgaben 2017

Archiv

Das Archiv (ab 2010) beinhaltet in recherchierbarer Form alle Titel und Kurzbeschreibungen der Artikel der Ausgaben 2001 bis 2010. Viele Artikel können vollständig heruntergeladen werden.

4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Stiftungsprofessur Tübingen

Mit Ablauf des Berichtsjahres endete die erste Förderphase der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Diese deutschlandweit erste universitäre Forschungseinrichtung ihrer Art war aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2011 im Etat des Bundesministeriums des Innern verankert worden und wurde vom DFK - zunächst für einen Förderzeitraum von fünf Jahren - als Projekt verantwortet.

Rückschau auf die erste Förderphase

Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp, Inhaberin der Professur, legte zum Abschluss des Jahres einen beeindruckenden Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen forschte sie zu vielfältigen Themen mit hoher praktischer Relevanz (unter anderem elektronische Aufenthaltskontrolle, Kriminalitätsfurcht, Sicherungsverwahrung, Strafvollzug, Wohnungseinbruch), warb mehrfach Drittmittelprojekte ein (bspw. die BMBF-geförderten Verbundprojekte VERSS: Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt und SiBa: Sicherheit im Bahnhofsviertel) und etablierte sich als kompetente Ansprechpartnerin im Bereich der Politikberatung (z.B. öffentliche Anhörung als Sachverständige zu dem Entwurf des 3. Opferrechtsreformgesetzes). Sowohl durch ihre wissenschaftliche Arbeit als auch durch ihre Lehre an der Eberhard Karls Universität in Tübingen hat sie die Bedeutung von anwendungsorientierter Kriminalprävention und Sicherheitsforschung gestärkt. Aufgrund der positiven Evaluation ihrer Arbeit durch das Bundesministerium des Innern ist ab dem Jahre 2018 nunmehr die Verstetigung der Professur und damit eine dauerhafte Stärkung und Professionalisierung des Themas sichergestellt (vergl. hierzu den „Überblick 2017“ oben unter Ziffer 1).

Verstetigung ab 2018

5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

Zu Beginn des Jahres 2016 hat das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Bürogemeinschaft mit dem DFK seine Arbeit aufgenommen.

5.1 Entstehungsgeschichte und Rahmenbedingungen

Entstehungshintergrund

In der 17. Wahlperiode hatte die Bundeskanzlerin in einem Zukunftsdialog Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie auch Bürgerinnen und Bürger um Handlungsvorschläge und Denkanstöße für die politische Arbeit gebeten. Als eines von zahlreichen der im Zukunftsdialog eingesetzten Gremien entwickelte die Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit" daraufhin mehrere Vorschläge, insbesondere denjenigen zur Schaffung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention. Zentrale Aufgabenbereiche eines solchen Zentrums seien erstens die Erzeugung von Wissen für eine evidenzbasierte Kriminalprävention durch fundierte Evaluationen und zweitens der Transfer der Erkenntnisse in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche bzw. die dort tätigen Professionen. Nach mehreren Zwischenschritten wurde die Kernidee der Experten der Arbeitsgruppe wie folgt umgesetzt: Aus Zuwendungsmitteln des BMI in Höhe von jährlich 500.000 Euro wurde beim DFK zunächst bis zum 31. Dezember 2018 die Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)" eingerichtet.

Organisationsstruktur

Die fachliche Verantwortung und Koordination für das NZK übernahm eine Steuerungsgruppe, der seitens der Wissenschaft vier Mitglieder besagter Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit" unter Leitung ihres Sprechers Prof. Dr. Dr. Friedrich Lösel (Cambridge/Erlangen-Nürnberg) angehören. Weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe sind je ein Vertreter des DFK, das zugleich als Arbeitgeber der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fungiert und die Verwaltung des NZK verantwortet, der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), der Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) sowie des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Um Sachverstand und Impulse aller wesentlichen Akteure der Kriminalprävention einbeziehen zu können, wurde zudem ein Beirat aus Vertretern anerkannter Fachinstitutionen und Forschungseinrichtungen einberufen.

Personalentwicklung

Nachdem das NZK zu Beginn des Jahres 2016 zunächst mit vier Personen - unter Leitung von Herrn Dr. Andreas Armborst - ausgestattet worden war, erfolgte zu Beginn des Berichtsjahres 2017 ein weiterer Aufwuchs: In dem zunächst auf drei Jahre angelegten Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention" konnten beim DFK mit Hilfe zusätzlicher Mittel des BMI in Höhe von jährlich 250.000 Euro drei weitere NZK-Stellen eingerichtet und mit Frau Dr. Simone Ullrich (Projektleiterin, zuvor Queen Mary University of London), Frau Dr. Marlen de la Chaux (zuvor University of Cambridge) und Herrn Dr. Mitra Moussa Nabo (zuvor Universität der Bundeswehr München) besetzt werden.

Ende des Jahres 2017 haben Herr Benjamin Pniewski und Frau Dr. Marlen de la Chaux das NZK verlassen, um Tätigkeiten in ihren ursprünglichen Arbeitsgebieten aufzunehmen. Mit Frau Inga Nehlsen konnte das NZK ab Herbst des Berichtsjahres eine neue Mitarbeiterin gewinnen, weitere Personalstellen werden im Jahr 2018 besetzt werden.

5.2 Projekte des NZK

Projekt „NZK-EEE"

Das im Jahr 2017 begonnene Projekt zur **„Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention" (NZK-EEE)** geht in erster Linie der Frage nach, welche Effekte von Maßnahmen der Extremismusprävention ausgehen. Bisher ist wenig darüber bekannt, ob die bestehenden Ansätze und Projekte die gewünschte Wirkung haben, das heißt ob sie in der Lage sind, besorgniserregende Prozesse der (islamistischen) Radikalisierung richtig zu erkennen, zu unterbrechen und gegebenenfalls rückgängig zu machen. Daher werden in einem ersten Projektabschnitt aussagekräftige Indikatoren herausgebildet, die Prozesse islamistischer Radikalisierung und De-Radikalisierung abbilden. Diese Indikatoren werden in enger Abstimmung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventionsakteuren entwickelt.

In einer zweiten Projektphase sollen die erarbeiteten Indikatoren in einer exemplarischen Evaluationsstudie eingesetzt werden, um ihre Praxistauglichkeit und Aussagekraft zu testen. Dabei sollen auch Erkenntnisse über die Wirkungsmechanismen der evaluierten Maßnahme gewonnen werden. Eine solche Evaluationsstudie liefert Hinweise, ob ein theoretisch gutgemeinter Präventionsansatz in der Praxis tatsächlich einen spürbaren Unterschied bewirkt, und welche strukturellen Voraussetzungen ein Projekt dafür benötigt. Das Vorhaben möchte einen Beitrag zur Entwicklung einer verbesserten Evaluationskultur leisten, um damit dem Ziel einer effektiven und zielgerichteten Extremismusprävention näher zu kommen.

Drittmittelprojekt „Gesellschaft Extrem"

Eine ähnliche Ausrichtung hat das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt **„Gesellschaft extrem – Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland"**. In diesem Kooperationsprojekt der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) koordiniert das NZK ein Modul zur Evaluation in der Extremismusprävention. Das Projekt knüpft an eine Empfehlung des HSFK-Reports 6/2016 (Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit) an und möchte einen Beitrag dazu leisten, „eine begleitende Evaluationskultur zu etablieren, die Verbindlichkeit, gewisse wissenschaftliche Standards, Transparenz und auch eine Fehlerkultur vereint" (S. 27 des Reports). Der vom NZK verantwortete Modulbericht gibt einen Überblick über einige der bisher eingesetzten Evaluationsansätze in der Extremismusprävention und stellt deren spezifischen Möglichkeiten und Grenzen dar. Dieser Bestandsaufnahme folgt die Darstellung einer möglichen Perspektive für die Evaluation der Extremismusprävention in Deutschland, wobei sowohl methodische als auch praktische Fragen adressiert werden.

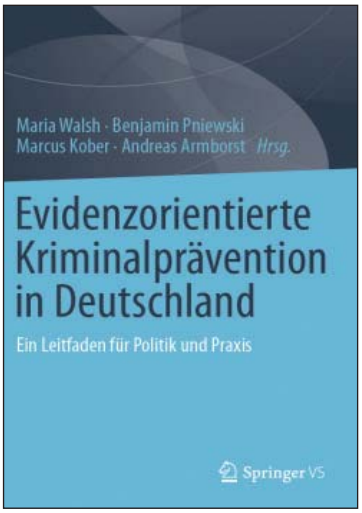

Sammelband Evidenzorientierte Kriminalprävention

Im Berichtsjahr wurde zudem der Grundstein für den im Frühjahr 2018 unter Herausgeberschaft des NZK erschienenen Sammelband mit dem Titel **„Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis"** im Verlag Springer VS gelegt. Darin werden die gegenwärtige Entwicklung, Merkmale und Praxisbeispiele evidenzorientierter Kriminalprävention vorgestellt. Der Sammelband umfasst Beiträge von 76 renommierten Expertinnen und Experten

und vermittelt dadurch einen authentischen Eindruck von der Präventionswissenschaft in Deutschland.

Es kommen Kritiker und Befürworter der evidenzorientierten Kontrolle von Kriminalität zu Wort, um dem Leser ein ausgewogenes Gesamtbild über deren Möglichkeiten und Grenzen zu vermitteln. Darauf aufbauend benennt der Band 70 Handlungsempfehlungen unter anderem für die Kriminalitäts- und Präventionsbereiche: Behandlung von Sexualstraftätern, Extremismusprävention, (De-) Radikalisierung im Strafvollzug, Wohnungseinbruchdiebstahl, Menschenhandel, Einsatz elektronischer Fußfessel. Der Band schließt an den aktuellen Stand der Forschung und der politischen Diskussion an und füllt eine bestehende Lücke innerhalb der deutschsprachigen Literatur.

Forschungssynthesen

Das NZK gibt eine eigene **Berichtreihe** zu nachgewiesenen Effekten in verschiedenen Handlungsfeldern der Kriminalprävention heraus. Die ersten drei Ausgaben (zu den Handlungsfeldern „Prävention Islamistischer Radikalisierung", „Ambulante Behandlung von Sexualstraftätern" und „Junge Intensiv- und Mehrfachstraftäter") sind veröffentlicht und können kostenfrei in digitaler oder gedruckter Fassung über den Internetauftritt des NZK bezogen werden.

Berichtreihe

Ausbau des WESPE-Portals

Das NZK baut zudem beständig das Informationsangebot in seinem Portal **WESPE (Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen durch Evaluation)** aus. (https://www.nzkrim.de/wespe/)

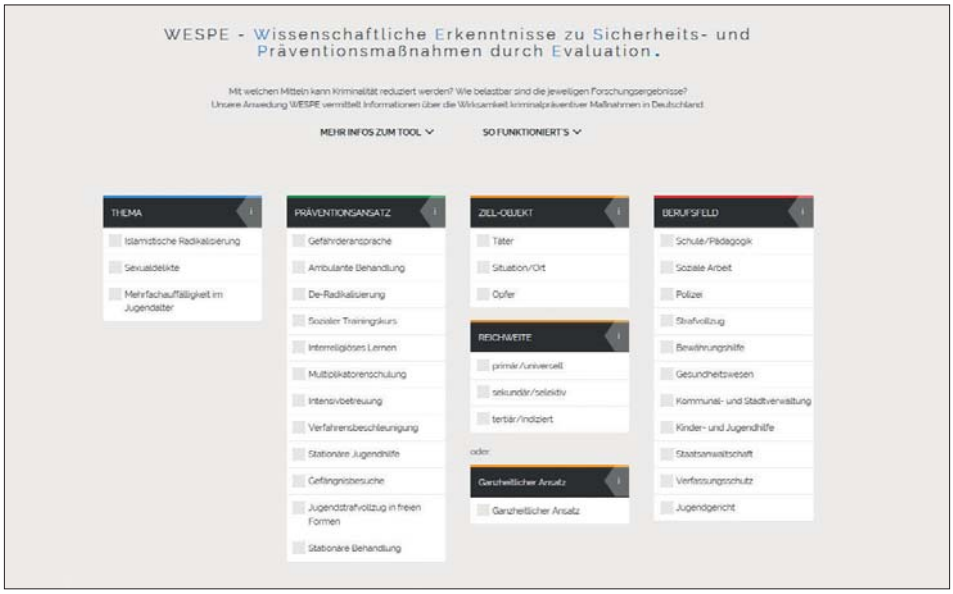

Wissenschaftliche Begleitung eines Aussteigerprojektes

Der Stärkung demokratischer Entwicklungsprozesse und der Vorbeugung von Rechtsextremismus in Schulen kommt eine besondere bildungspolitische Bedeutung zu. Dabei spielen sowohl die Werteerziehung als auch der gezielte Einsatz von Präventionsmaßnahmen zu Verhinderung rechtsextremistischer Einstellungen eine große Rolle. Aussteiger aus extremistischen Szenen sind in Deutschland bereits seit 2003 in der schulischen und außerschulischen Präventionsarbeit tätig. In der jüngeren Vergangenheit wurde deren Einsatz in Teilen der Fachöffentlichkeit diskutiert. Empirisch fundierte Kenntnisse über die Wirkung solcher Präventionsmaßnahmen existieren bisher kaum. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwischen dem NZK und dem Landespräventionsrat Schleswig-Holstein seit 2017 eine **wissenschaftliche Begleitung und Wirkungsuntersuchung einer schulbasierten Primärpräventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus** durchgeführt. Diese Studie wird unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt als Prozess- und Wirkungsuntersuchung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein. Im Fokus der Prozessevaluation stehen die Implementierung der Maßnahme sowie deren Durchführung. Die Wirkungsuntersuchung soll Aussagen hinsichtlich der zu beeinflussenden Variablen rechtsextreme Einstellungen, Kriminalität und Gewalt treffen.

Bestandsaufnahme kommunale Präventionsgremien

Die **Bestandsaufnahme kommunaler Präventionsgremien** durch Jun. Prof. Dr. Verena Schreiber (vgl. bereits oben Ziffer 3.4) wird vom NZK zur Hälfte finanziert und mit fachlicher Expertise unterstützt.

Foto: Bo Tackenberg

CVE-Konferenz in Hannover

Vom 16. bis 18. Juni 2017 fand in Hannover eine internationale **Konferenz** zum Thema **„Building an evidence-base for countering violent extremism"** statt, die vom NZK in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Präventionstag (DPT) organisiert worden war. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus sieben Ländern und repräsentierten unter anderem ausländische Sicherheitsbehörden, nationale und internationale Expertinnen und Experten der Evaluationsforschung sowie Al-Qaeda-Aussteiger. Die Bandbreite der diskutierten Themen umfasste Radikalisierungsprozesse, den Begriff der Prävention (Was gilt es zu ‚vermeiden'? Ideologie und/oder Verhalten?), existierende Evaluationsmetriken, sowie best practices in der Evaluationsarbeit.

Fachtagung der G20

G20 - International Conference „Preventing Radicalisation – Towards Resilient Societies".
Foto: Phil Dera/BMFSFJ

Auf Einladung des BMFSFJ beteiligte sich das NZK in Arbeitsgruppen und der Abschlussdiskussion an einer G20-Fachtagung unter dem Titel **„Preventing Radicalisation – Towards Resilient Societies"** in Berlin vom 13.–15. November 2017.

Abschluss von Vergabeprojekten

Zwei vom NZK finanzierte Forschungsprojekte sind im Berichtsjahr abgeschlossen worden:

Umfrage der KrimZ zur extramuralen Sexualstraftäterbehandlung

Die Kriminologische Zentralstelle hat eine bundesweite **Umfrage zur Nachsorge-Praxis zur Behandlung von Sexualstraftätern außerhalb des Strafvollzugs** durchgeführt (http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/).

Analyse von Gefangenenpersonalakten Islamismus

Die Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat in Kooperation mit dem Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs eine **Analyse von Gefangenenpersonalakten von Inhaftierten mit Bezügen zur Islamistischen Szene** durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Als Teil seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezog und bezieht das NZK in den Medien regelmäßig Stellung zu kriminalpolitischen Themen.

5.3 Ausblick

Zukunft des NZK

Der Ausblick auf die Zukunft der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) kann im Rahmen dieses Jahresberichtes nur eine Momentaufnahme sein – auch deshalb, weil zahlreiche die Arbeit des NZK betreffende Rahmenbedingungen im ständigen Fluss sind.

Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus

Insoweit ist beispielsweise auf das vom Koalitionsausschuss der Bundesregierung der 18. Wahlperiode im Frühjahr 2017 beschlossene „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus" hinzuweisen, das unter der Zwischenüberschrift „Weitere Bündelung von Maßnahmen" ausdrücklich die perspektivische Verschmelzung und dauerhafte Verstärkung von NZK und DFK vorsieht. Anknüpfend hieran sieht der erste Regierungsentwurf des noch in der 18. Wahlperiode eingebrachten Bundeshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018

(BT-Drs. 18/13000, Einzelplan 06) für die „Zusammenführung Deutsches Forum für Kriminalprävention und Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Maßnahme aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus)“ Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro vor - was eine Vervielfachung der Budgets von DFK und NZK (vgl. hierzu Kapitel 6.3 dieses Berichtes) bedeutete.

Koalitionsvertrag

Ferner ist auf den am 12. März 2018 von CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag hinzuweisen, der das besagte Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus „über das Jahr 2018 hinaus fortführen“ sowie das „unabhängige Deutsche Forum für Kriminalprävention unterstützen“ will.

Politisches Bekenntnis

Wann, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise diese politischen Mandate konkret umgesetzt werden, bleibt letztlich abzuwarten. Zu hoffen ist, dass die Entscheidungsträger an ihrem politischen Bekenntnis zur Prävention und evidenzbasierten Kriminalpolitik festhalten und in enger Abstimmung mit den für DFK und NZK Verantwortlichen tragfähige Zukunftsperspektiven entwickelt und umgesetzt werden.

Gemeinsame Zukunft von DFK und NZK

Aus Sicht der DFK-Verantwortlichen erscheint eine gemeinsame Zukunft mit dem NZK jedenfalls nicht nur aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen bei der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit wünschenswert und folgerichtig. Auch und insbesondere bei der Beantwortung der Frage nach der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und der Vermittlung auf diesem Gebiet gewonnener Erkenntnisse in die Fläche ergeben sich zwischen der Arbeit des NZK und derjenigen des DFK, das sich seit jeher mit dem Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Präventionspraxis beschäftigt, zahlreiche Schnittmengen. Das DFK als die bereits seit mehr als 15 Jahren aktive, in Politik und Gesamtgesellschaft vernetzte Transferinstitution auf dem Gebiet der Kriminalprävention und das NZK als neu hinzugetretene wissenschaftliche Komponente bergen ein erhebliches Potential. Ein durch wissenschaftliche Expertise angeleiteter Transfer (kriminal-)präventiven Wissens auf Bundesebene erscheint mehr denn je dringend erforderlich. Während sich die kriminologische und kriminalpräventive Forschungslandschaft bislang durch eine große Vielfalt sowohl der Institutionalisierungsformen als auch der untersuchter Fragestellungen auszeichnet, läge die Besonderheit einer verzahnten, zentralen Forschungs-, Transfer- und Beratungsstelle darin, die Vielfalt des bereits vorhandenen und künftig zu generierenden Wissens für Politik und Praxis systematisch aufzuarbeiten und handlungsorientiert verfügbar zu machen. Kriminalpräventiv drängenden und gesellschaftspolitisch aktuellen Herausforderungen wie beispielsweise Demografie, Diversität, Teilhabe, Integration, Extremismus und Gewalt ließe sich so mit deutlichem Mehrwert begegnen.

6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

6.1 Organisation

Sitz der Geschäftsstelle in Bonn

Die Geschäftsstelle des DFK befindet sich am Stiftungssitz in Bonn, dort in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern in der Graurheindorfer Straße 198.

6.2 Personal

Personalsituation der Geschäftsstelle

Zum Ende des Berichtsjahres waren in der Geschäftsstelle des DFK neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommt das in der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) angestellte Personal (dazu mehr in Kapitel 5 und im Anhang III dieses Berichtes).

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist unverändert Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK seit dem Jahre 2009 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zugewiesen ist. Ebenfalls von dort zugewiesen ist seit dem Jahre 2010 Frau Staatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl vom Bundeskriminalamt ist seit dem Jahre 2003 als dienstältestes Geschäftsstellenmitglied im DFK tätig, Herr Kriminalhauptkommissar Detlev Schürmann, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft), vom Polizeipräsidium Bonn unterstützt die Geschäftsstelle seit Juli 2013.

Die in Kapitel 3.2 beschriebene Verstärkung durch den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit" der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde im Berichtsjahr durch Herrn Leitenden Kriminaldirektor Gerald Muß aus dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 1. August 2016), Frau Polizeihauptkommissarin Sabrina Mohr, M.A. (Erwachsenenbildung), vom Polizeipräsidenten in Berlin (seit November 2015), Herrn Polizeioberkommissar Matthias Kornmann vom Polizeipräsidium Frankfurt am Main (seit 1. November 2016) und Frau Kriminalhauptkommissarin Renate Schwarz-Saage, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft), vom Polizeipräsidium Mittelfranken (seit dem 1. November 2017) sichergestellt.

Die administrativen Abläufe der Geschäftsstelle werden seit dem Jahre 2013 in stets bewährter Weise durch Frau Elke Rink aus dem Bundesministerium des Innern unterstützt.

6.3 Finanzlage

Stiftungskapital konstant

Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2017 unverändert EUR 2.822.800,12.

Vermögensverwaltung

Die Verwaltung des Vermögens erfolgte auch im Berichtsjahr 2017 durch das Bankhaus Merck Finck & Co., das zum 31. Dezember auf Basis aktueller Kurswerte einen stichtagsbezogenen Wertzuwachs von netto rund EUR 75.000 ge-

nerierte. Im weiterhin schwierigen Zinsumfeld erscheint dies – auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis – als eine erfreuliche Entwicklung.

Entnahmen

Für die Stiftungsarbeit wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von EUR 30.000 entnommenen.

Sonstige Einnahmen

Als weitere Einnahmen sind Geldauflagen in Höhe von insgesamt EUR 115.000, eine Verwaltungskostenpauschale aus NZK-Projektmitteln, Zuschüsse von Projektpartnern und Rückzahlungen von Vorauslagen in Höhe von zusammen rund EUR 21.500 sowie ein vom Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) für die Redaktion der Zeitschrift forum kriminalprävention gezahltes Honorar in Höhe von EUR 5.500 zu nennen.

Zuwendungen BMJV und BMI

Daneben ist für das Berichtsjahr erneut auf Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) hinzuweisen. Das BMJV stellte dem DFK allgemeine Projektfördermittel in Höhe von EUR 54.000 zur Verfügung, die für die beschriebenen Projekte im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (vgl. Kapitel 3.1) sowie für die Förderung des Deutschen Präventionstages verwendet wurden. Die Zuwendung des BMI betraf zum einen die Finanzierung der in Kapitel 4 näher beschriebenen Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen (hier standen EUR 200.000 zur Verfügung, die von der Universität vollständig verwendet wurden), zum anderen den Betrieb der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK), für die rund EUR 750.000 aufgewendet wurden (vgl. Kapitel 5).

Ausgaben 2017

Das DFK hat im Berichtsjahr 2017 für die oben im Einzelnen beschriebene Stiftungsarbeit (ohne Professur Tübingen und NZK) rund EUR 133.000 aufgewendet. Mit rund EUR 41.500 entfiel ein großer Teil auf die unter Ziffer 3.1 dieses Berichtes dargelegten Projektteile „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“. Für das Projekt „Bestandsaufnahme Kommunale Kriminalprävention“ sind in der ersten Projektphase rund EUR 14.000 ausgezahlt worden. Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss und Broschüren sowie den Betrieb eines Multifunktionsgerätes zum Drucken, Scannen und Kopieren wurden rund EUR 31.500 aufgewendet, für den Internetauftritt sowie die Präsenz bei Facebook rund EUR 14.000. Die Initiativen und Projekte im Rahmen der Zielvereinbarung mit der PL PK (vgl. Kapitel 3.2) schlugen mit rund EUR 17.000 zu Buche.

Budget-Übersicht 2017

Tabellarisch lässt sich das Budget im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Budgetplanung 2017 (gerundet)		**Ausgaben 2017** (gerundet)	
Übertrag aus 2016*	26.000 EUR	Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“	41.500 EUR
Entnahme aus den Stiftungserträgen	30.000 EUR	Projektförderungen	14.500 EUR
Spenden und sonstige Einnahmen	142.000 EUR	Geschäftsausgaben (incl. Buchführung u. Jahresabschluss), Infrastruktur, Broschüren, technische Ausstattung)	31.500 EUR
BMJV-Zuwendung	54.000 EUR	Internet	14.000 EUR
		22. Deutscher Präventionstag (DPT)	15.000 EUR
		Projekte im Rahmen der Zielvereinbarung DFK-PLPK/AK II	17.000 EUR
		Summe Ausgaben	133.000 EUR
		Übertrag nach 2018**	119.000 EUR
Summe	252.000 EUR	Summe	252.000 EUR

** Im Übertrag aus 2016 sind überjährige Mittel für das Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (EUR 20.000) enthalten, die im Januar 2017 zur Auszahlung gelangten.*

*** Im Übertrag nach 2018 ist unter anderem eine der Stiftung zugewiesene Geldauflage in Höhe von EUR 100.000 enthalten, die im Geschäftsjahr 2018 verausgabt wird.*

Förderbudget Professur Kriminalprävention und NZK 2017

Die Zuwendungsmittel des BMI für die Einrichtung und den Betrieb der Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen und die Mittel für das NZK sind aus Gründen der Übersichtlichkeit folgender gesonderter Tabelle zu entnehmen:

Budgetplanung 2017		**Ausgaben 2017** (gerundet)	
BMI-Zuwendung Univ. Tübingen	200.000 EUR	Mittelverbrauch Universität Tübingen	200.000 EUR
BMI-Zuwendung Aufbau NZK	750.000 EUR	Mittelverbrauch NZK	750.000 EUR

6.4 Jahresabschluss

Jahresabschluss von Solidaris erstellt

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 17. Juli 2017 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2016 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt. Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2017 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch in Erstellung.

7. Nachruf Dr. Wiebke Steffen

Am 22. Juli 2017 verstarb im Alter von 71 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit das langjährige Mitglied des Stiftungskuratoriums Frau Dr. Wiebke Steffen. Wiebke Steffen studierte von 1965 bis 1973 Soziologie, Politische Wissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte an den Universitäten Hamburg und Freiburg. Nachdem sie zunächst für einige Jahre Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Sozialarbeit" des Institutes für Soziologie der Universität Freiburg war, wurde sie von 1973 bis 1978 wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, promovierte in dieser Zeit und legte den wissenschaftlichen Grundstein für ihren Berufsweg als Kriminologin.1978 wechselte Wiebke Steffen zum Bayerischen Landeskriminalamt , wo sie die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei aufbaute und leitete. Von 1988 bis 1990 war sie Mitglied der Gewaltkommission der Bundesregierung. Von 1994 bis zur Beendigung ihres aktiven Dienstes im Jahre 2006 stand sie dem Dezernat „Forschung, Statistik, Prävention" des Bayerischen Landeskriminalamtes vor.

Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte lagen in der Politik- und Praxisberatung, insbesondere durch die Erstellung sozialwissenschaftlich-kriminologischer Veröffentlichungen und Gutachten. Das breite Spektrum ihrer Forschungsthemen umfasste namentlich die Bereiche: Junge Menschen als Opfer und Täter von Kriminalität, Migration und Kriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum, Kriminalprävention, Zielsetzung und Erfolgsmessung in der polizeilichen Kriminalitätskontrolle, Evaluationsforschung sowie Aussagekraft und Aussagegrenzen von Kriminalstatistiken. Dr. Wiebke Steffen gehörte zu den führenden Expertinnen für Kriminologie, Kriminalprävention und Opferhilfe in Deutschland sowie auf europäischer Ebene. Ihr Rat wurde von Politikern, Wissenschaftlern und Praktikern gleichermaßen geschätzt.

Nach ihrer Pensionierung hat sich Dr. Wiebke Steffen auch weiterhin um zentrale Arbeits- und Forschungsfelder der Kriminalprävention gekümmert. Zahlreiche Institutionen, Organisationen und Gremien profitierten von ihren herausragenden Fachkenntnissen, ihrer großen Lebenserfahrung sowie ihrem stets freundlichen und humorvollen Engagement, darunter der Weiße Ring sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, deren Interessen sie auch im Kuratorium des DFK vertrat, das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK), dessen Beirat sie als Sprecherin vorstand, der Deutsche Präventionstag, für den sie unter anderem zahlreiche Kongressgutachten verfasste sowie die Jahreskonferenzen des Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention (EUCPN) und die Jury des XY-Preises für Zivilcourage.

Das DFK gedenkt Frau Dr. Wiebke Steffen mit großem Respekt für ihr Schaffen, ihr Engagement und ihre Persönlichkeit.

Anhang I:

Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2017

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Prof. Dr. Ulrich Roth
ARD	Barbara Massing
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.	Dr. Urban Brauer
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Christoph Hampe
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	N.N.
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	André Schulz
Bundesdruckerei GmbH	Ulrich Hamann
Bundesrepublik Deutschland	Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas (Präsident) Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Johanna Wanka Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe bis 2. Juni 2017: Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig ab 2. Juni 2017: Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Katarina Barley
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Dr. Heiko Willems
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.	Dietmar Wolff
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Helmut Fogt
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund	Uwe Lübking
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Jörg Freese
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Helmut Fogt

Institution	Name
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.	Gregor Lehnert
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	Melanie Thomann-Bopp
consulting plus Holding GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Prof. Gerd Neubeck
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Oliver Malchow
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e. V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Ingo-Rolf Weiss
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV)	Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	Senator für Inneres und Sport Andy Grote
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	bis 18. Dezember 2017: Staatsminister des Innern Markus Ulbig ab 18. Dezember 2017: Staatsminister des Innern Prof. Dr. Roland Wöller
Freistaat Thüringen	bis 30. August 2017: Minister für Inneres und Kommunales Dr. Holger Poppenhäger ab 30. August 2017: Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)	Dr. Bernhard Gause
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	Sascha Braun
Giesecke & Devrient GmbH	Fabian Bahr
Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel	Stefan Genth
Klüh Security GmbH	Jürgen Hahn
Kommissariat der Deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Alexander Geschonneck

Institution	Name
Land Baden-Württemberg	Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl
Land Berlin	Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel
Land Brandenburg	Innenminister Karl-Heinz Schröter
Land Hessen	Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Land Mecklenburg-Vorpommern	Innenminister Lorenz Caffier
Land Niedersachsen	bis 22. November 2017: Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Vizepräsidentin) ab 22. November 2017: Justizministerin Barbara Havliza (Vizepräsidentin)
Land Nordrhein-Westfalen	bis 30. Juni 2017: Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger ab 30. Juni 2017: Minister des Innern Herbert Reul
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz
Land Sachsen-Anhalt	Minister des Innern Holger Stahlknecht
Land Schleswig-Holstein	bis 28. Juni 2017: Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Stefan Studt ab 28. Juni 2017: Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration Hans-Joachim Grote
L-1 Identity Solutions AG	Dr. Martin Werner
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	Dr. Katharina Berner
Saarland	Minister für Inneres und Sport Klaus Bouillon
SECURITAS Deutschland Holding GmbH & Co. KG	Manfred Buhl

Institution	Name
Siemens AG	Michael Linek
VISA Europe Services Inc.	Heike Müller
Weißer Ring e. V.	Jörg Ziercke
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Josef Schuster
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI)	Michael Brotz
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)	Peter Dreißig

Anhang II:

Mitglieder des Vorstandes am 31. Dezember 2017

Name	Institution
Professor Gerd Neubeck (Vorsitz)	Deutsche Bahn AG
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern

Beisitzer des Vorstandes am 31. Dezember 2017

Name	Institution
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Uwe Gerstenberg	consulting plus Holding GmbH
Norbert Küster	BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.

Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss (16. April 2018)

Name	Institution	Telefon/Durchwahl
		0228 - 99681
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 3725
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 3190
Matthias Kornmann	Polizeipräsidium Frankfurt am Main	- 3206
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 3384
Gerald Muß	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen	- 3323
Elke Rink	Bundesministerium des Innern	- 3275
Detlev Schürmann	Polizeipräsidium Bonn	- 3137
Renate Schwarz-Saage	Polizeipräsidium Mittelfranken	- 3717

Anhang III:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) zum Redaktionsschluss (16. April 2018)*

Name	Telefon/Durchwahl
	0228 - 99681
Dr. Andreas Armborst (Leitung)	- 3234
Davis Adewuyi	- 3355
Marcus Kober	- 3343
Dr. Mitra Moussa Nabo	- 3102
Inga Nehlsen	- 3217
Olga Schmidt	- 3735
Dr. Simone Ullrich (Projektleitung)	- 3471
Dr. Maria Walsh (stv. Leitung)	- 3778

** Herr Benjamin Pniewski und Frau Dr. Marlen de la Chaux sind zum 31. Dezember 2017 aus dem NZK ausgeschieden.*

HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT
GRAURHEINDORFER STRASSE 198
D-53117 BONN
TEL.: 02 28/996 81 32 75

E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE
INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE